

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 16.05.2019

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause: 19:15 Uhr bis 19:35 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Franz-Peter Diekmann stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Carsten Krumhöfner Fraktionsvorsitzender
Frau Ursel Meyer
Herr Ralf Sprenkamp

SPD

Herr Kai Arhelger
Frau Regina Kopp-Herr Bezirksbürgermeisterin (anwesend ab 16.30 Uhr)
Herr Hans-Werner Plaßmann Fraktionsvorsitzender
Herr Horst Schaede
Herr Jesco von Kuczkowski
Frau Hilde Wegener
Frau Ursula Wittler

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher
Herr Karl-Ernst Stille Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

UBF

Herr Dr. Harald Brauer
Herr Jan-Dietrich Dopheide Fraktionsvorsitzender

Externe Gäste/ Verwaltung:

Herr Volkmer, Cultur.konsum e.V. zu TOP 8
Herr Ölmez, Vorsitzender des Integrationsrates zu TOP 9
Frau Frisch, Stadtteilkoordinatorin Brackwede zu TOP 10
Herr Groß, Bauamt zu den TOP's 12 und 13
Herr Pankow, Planungsbüro Enderweit + Partner GmbH zu TOP 13
Frau Deegen und Frau Lümkemann, Brackweder Gymnasium zu TOP 22
Herr Hellermann, Bezirksamts Brackwede
Frau Kimpel, Bezirksamts Brackwede
Frau Bonenkamp, Bezirksamts Brackwede, Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Diekmann begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 47. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Frau Flöthmann, Ortsheimatpflegerin des Stadtbezirks Brackwede

An der Hauptstraße und auf Höhe des Treppenplatzes gebe es „Stolpersteine“.

Was passiert mit den „Stolpersteinen“ während des Umbaus der Hauptstraße?

Sie bittet um Beachtung und Neuverlegung.

Herr Diekmann sichert Frau Flöthmann zu, dies entsprechend an die Verwaltung weiter geben zu lassen.

Herr Sielmann, wohnhaft in Brackwede

Gibt es einen zeitlichen Ablaufplan bezüglich der Arbeiten für den „Verschwenk Gotenstraße/ Stadtring“?

Die einzelnen Bauabschnitte für die Gesamtmaßnahme vom Knotenpunkt Gütersloher Straße/ Gotenstraße bis zur Westfalenstraße sind in der Beschlussvorlage 2982 vom 23.03.2016 festgelegt, also vor drei Jahren.

Vorbereitende Maßnahmen wie z.B. Kanalbauarbeiten oder Straßenveränderungen im Kreuzungsbereich Gütersloher Straße/Gotenstraße sind erledigt bzw. laufen noch. Ein aktueller Zeitplan wäre notwendig, um sicherzustellen, dass die Gesamtmaßnahme rechtzeitig vor dem Umbau der Hauptstraße beendet ist.

Herr Diekmann sichert Herrn Sielmann zu, die Frage entsprechend an die Verwaltung weiter geben zu lassen.

Herr Varchmin, wohnhaft in Brackwede

Die Stadt Bielefeld ist dabei, einen neuen Nahverkehrsplan auszuarbeiten. Dieser befindet sich nach meinem Wissenstand in der Anfangsphase, welche Verkehrsmittel im Sinne umweltverträglicher Aspekte in Frage kommen. So bedient auch die Bahn innerstädtisch mehrere Haltepunkte, allerdings steht noch die Wiedereröffnung des Haltepunktes „Brackwede Süd“ aus, ein Haltepunkt, der in Brackwede bei wachsender Einwohnerzahl Entlastung der übrigen angedachten Personentransportmittel schaffen kann.

Findet in den Überlegungen der politisch Verantwortlichen der vorübergehend geschlossene Haltepunkt „Brackwede Süd“ im Nahverkehrsplan Berücksichtigung?

Falls nicht, möge die Bezirksvertretung Brackwede einen entsprechenden Antrag stellen, aber auch ihre parteipolitischen Vertreter in den übergeordneten Entscheidungsgremien in die Pflicht nehmen, den Haltepunkt „Brackwede Süd“ bei den Planungen einzubeziehen und so dem politisch erklärten Willen aller im Stadtrat vertretenen Parteien zu genügen, umweltfreundliche bereits vorhandene Verkehrsmittel zu nutzen, wie etwa die Sennebahn.

Herr Diekmann sichert Herrn Varchmin zu, die Frage entsprechend an die Verwaltung weiter geben zu lassen.

Herr Hiller, wohnhaft in Ummeln

Es geht um die Aufweitung der Bahnunterführung an der Warendorfer Straße.

1. Warum wurde die Aufweitung der Bahnunterführung beschlossen, obwohl die Ausführung der B 61 N noch gar nicht in Aussicht steht?

2. Wieso wird dabei die aktuelle und auch zukünftig verstärkte Verkehrsbelastung völlig außer Acht gelassen?

Die Verkehrsbelastung werde sich dadurch enorm verstärken. Überhöhte Geschwindigkeiten stünden hier seit vielen Jahren auf der Tagesordnung. Außerdem gibt es zu bedenken, dass diese Verengung der einzig sichere Punkt auf der gesamten Straße sei, da dies der einzige Punkt sei, wo die Geschwindigkeitsbegrenzung eingehalten würde. Die Unfälle würden vor und/ oder hinter der Unterführung passieren.

Herr Diekmann sichert Herrn Hiller zu, die Fragen an die Verwaltung weiter geben zu lassen.

Herr Völker, wohnhaft in Quelle

Ist es rechtlich zulässig, Zebrastreifen in Tempo-30 Zonen anzubringen?

Herr Völker bezieht sich auf die Carl-Severing-Straße, Höhe Edeka.

Herr Diekmann sichert Herrn Völker zu, die Frage an die Verwaltung weiter geben zu lassen.

Zu Punkt 1.1

Verkauf des Areals der "Alten Realschule" Einwohnerfrage

Herr Hellermann erklärt, dass im Vorfeld der Sitzung eine Einwohnerfrage von einigen Brackweder Bürgerinnen und Bürgern eingegangen sei und verliest diese:

1. Warum erfahren die Brackweder Bürgerinnen und Bürger nichts über den weiteren Verlauf des Verkaufs des Areals der alten Realschule?

2. Wann gibt es konkrete Informationen über das Eigentum der Bürger?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Kaufvertragsverhandlungen sind grundsätzlich Angelegenheiten, die aufgrund ihres Rechtscharakters unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden.

Die Öffentlichkeit wird nach eingehender Beratung und Abstimmung mit den politischen Gremien über weitere Verfahrensschritte informiert.

Die Bürgerinnen und Bürger erhalten einen entsprechenden Protokollauszug.

Zu Punkt 1.2

Antwort zu der Einwohnerfrage aus der Sitzung vom 28.02.2019

Protokollauszug aus der Sitzung vom 28.02.2019:

Herr Volker Sielmann, Carl-Severing-Str. 148 e, 33649 Bielefeld

2017 sei der Zebrastreifen an dem Mini-Kreisel beim Combi-Markt (früher Jibi-Markt) in der Carl-Severing-Straße in Quelle auf Platz 2 priorisiert worden. 2019 sollte die Maßnahme durchgeführt werden.

1. Wie ist der aktuelle Stand?

2. Wann wird der Zebrastreifen dort angebracht?

Herr Hellermann erklärt, dass die Ausstattung des Kreisverkehrs mit Zebrastreifen wie angekündigt nach wie vor für 2019 geplant sei.

Für die neue zusätzliche Beleuchtung vor Ort seien die Stadtwerke zuständig. Der Auftrag sei erteilt, nun warte das Amt für Verkehr auf Umsetzung, um alles weitere veranlassen zu können.

Zu Punkt 1.3

Antwort zu der Einwohnerfrage aus der Sitzung vom 28.02.2019

Protokollauszug aus der Sitzung vom 28.02.2019:

Herr Wolfgang Wilker, Am Langen Grund 6, 33649 Bielefeld

Es gehe um das Quartier Rembrandt-/ Böckstiegelstraße/ Am Langen Grund.

Zum einen möchte er die Bezirksvertretung und Bezirksverwaltung gerne zu einem Treffen mit Bewohnern des o.g. Quartiers einladen.

Zum anderen habe er der Presse entnommen, dass ein Betrieb im Gewerbepark Brackwede (Gelände frühere Friedrich-Wilhelms-Bleiche) die genehmigten Betriebszeiten nicht einhalte.

1. Halten die anderen dortigen Betriebe die genehmigten Betriebszeiten ein?

2. Könnte ich das Ergebnis der Überprüfung des Oberbaus der Straße „Am Langen Grund“ erhalten, die das Amt für Verkehr im 2. oder 3. Quartal vorgenommen hat?

3. Hat die Stadt Bielefeld vor, im Rahmen des Umbaus des Brackweder Bahnhofes, die Bevölkerung und hier insbesondere Senioren und körperlich eingeschränkte Mitbürger/innen über die schwierige Erreichbarkeit der Bahnsteige zu informieren?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Das Bauamt geht den angezeigten bzw. bekannten Verstößen nach. Darüber hinausgehende ordnungsbehördliche Maßnahmen wie Kontrollen zur Einhaltung der Betriebszeiten vor Ort können aufgrund des Umfangs des Gewerbegebietes nicht geleistet werden und sind auch nicht vornehmliche Aufgaben der Baubehörde.

Zu Frage 2: Überprüfung des Oberbaus in der Straße „Am Langen Grund“

In der Anlage überreichen wir Ihnen dazu einen Auszug aus dem straßenbautechnischen Gutachten von PTM.

Die unter Pkt. 4.2 gegebene Erneuerungsempfehlung ist eindeutig. Der gebundene Oberbau ist komplett zu entfernen, wobei aufgrund der mangelnden Frostunempfindlichkeit auch der ungebundene Straßenkörper bis 0,50 m Tiefe auszubauen und zu ersetzen ist. Somit reden wir hier von einem Vollausbau.

Um hier einen ersten Schritt in Richtung Realisierung zu gehen, wird der BV Brackwede eine Priorisierung der Straße für den Vollausbau nahe gelegt.

Ein weiterer Schritt ist die Bereitstellung von Finanzmitteln im investiven Haushalt. Derzeit ist die Haushaltsplanung bis einschl. 2023 vorliegend. Somit ist nicht vor 2024 ff mit einer Umsetzung des Projektes zu rechnen. Bei weiterhin bestehender Gesetzeslage ist mit Anliegerbeiträgen gemäß Satzungsbeschluss zu rechnen.

Um bis zu einem später folgenden Vollausbau eine Verbesserung für die Anwohner zu schaffen, sollten im Rahmen der konsumtiven Straßenunterhaltung punktuelle Grundbruchsanierungen erfolgen. Für eine homogene Oberfläche und zur Vermeidung von Schlägen / Erschütterungen durch Nahtversätze an Aufbrüchen, ist eine Deckenerneuerung angedacht.

Zu Frage 3: Hat die Stadt Bielefeld vor, im Rahmen des Umbaus des Brackweder Bahnhofes, die Bevölkerung und hier insbesondere Senioren und körperlich eingeschränkte Mitbürger/innen über die schwierige Erreichbarkeit der Bahnsteige zu informieren?

Der Umbau des Bahnhofs Brackwede ist eine Maßnahme der Deutschen Bahn AG (DB AG). Aus diesem Grunde wird durch die Stadt Bielefeld keine Information zur schwierigen Erreichbarkeit der Bahnsteige erfolgen. Nach Rücksprache mit dem Projektleiter der DB AG wird eine Anliegerinformation im Umkreis des Bf Brackwede von ca. 300 m verteilt.

Darüber hinaus wird durch die Stadt Bielefeld derzeit ein Konzept erarbeitet, wie während der Bauphase eine sichere Führung der Bevölkerung im Bereich der Eisenbahnüberführung an der Osnabrücker Straße erfolgen kann.

Herr Wilker erhält eine entsprechende schriftliche Mitteilung.

Zu Punkt 2

Bürgereingaben nach § 24 GO NRW i. V. m. den Richtlinien für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden

Zu Punkt 2.1

**ÖPNV Erreichbarkeit des Krankenhauses Rosenhöhe
Bürgeranregung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8615/2014-2020

Herr Diekmann schlägt vor, die Bürgeranregung zur weiteren Beratung in eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung zu verweisen.

Die Bezirksvertretung ist einverstanden.

Zu Punkt 2.2

Verkehrssituation an der Schulstraße **Bürgeranregung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8617/2014-2020

Herr Krumhöfner führt aus, dass die Bezirksvertretung hinsichtlich dieser Problematik bereits tätig geworden sei. Das Amt für Verkehr erarbeite derzeit ein Verkehrskonzept für das Gebiet nördlich der Hauptstraße, so dass die Bürgereingabe entsprechend zurückzuweisen sei.

Die Bezirksvertretung stimmt dem zu und fasst folgenden

Beschluss:

Die Bürgereingabe „Verkehrssituation an der Schulstraße“ wird zurückgewiesen.

- einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 2.3

Verkehrssituation auf der Carl-Severing-Straße sowie der Marienfelder Straße **Bürgeranregung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8616/2014-2020

Herr Diekmann schlägt auch hier vor, die Bürgeranregung zur weiteren Beratung in eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung zu verweisen.

Die Bezirksvertretung ist einverstanden.

-.-.-

Zu Punkt 3

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 46. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 28.03.2019

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 28.03.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

Mitteilungen

Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin:

Stadtteilkonferenz

Herr Diekmann informiert, dass die nächste Stadtteilkonferenz Brackwede am 18.06.2019 von 17.00 bis 20.00 Uhr in der Aula des Brackweder Gymnasiums stattfindet. Eine schriftliche Einladung geht den Bezirksvertretungsmitgliedern noch gesondert zu.

„Lesepicknick im Stadtpark Brackwede“

Am Samstag, den 08.06.2019 findet von 14.00 bis 18.00 Uhr für Groß und Klein, im Team oder allein, mit Lesungen, Spielen und Basteln das Lesepicknick im Stadtpark statt.

Bürgerinformationsveranstaltung zum geplanten Ausbau „Berner Straße“ (Schulwegsicherung)

Herr Diekmann erinnert an die Bürgerinformationsveranstaltung am Donnerstag, den 13.06.2019 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede.

Mitteilungen der Verwaltung:

Herr Hellermann verliest Mitteilungen des Amtes für Verkehr:

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Augustastraße

In der Augustastraße sind die über 50 Jahre alten Standmasten nicht mehr standsicher. Daher sollen in dieser Straße die vorhandenen 4 Meter hohen Masten gegen 5 Meter hohe Stahlmasten ausgetauscht und die Maststandorte angepasst werden. Durch den zusätzlichen Mast und die höheren Lichtpunkte wird sich eine Verbesserung der Ausleuchtung ergeben. Auf den Masten sollen LED-Leuchten vom Typ WE-EF VFL 540 zum Einsatz kommen.

Die Kosten für die Baumaßnahme betragen ca. 11.000,00 €. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen.

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Annastraße

In der Annastraße sind die über 50 Jahre alten Standmasten nicht mehr standsicher. Daher sollen in dieser Straße die vorhandenen 3,75 Meter hohen Masten gegen 5 Meter hohe Stahlmasten ausgetauscht und die Maststandorte angepasst werden. Durch den zusätzlichen Mast und die höheren Lichtpunkte wird sich eine Verbesserung der Ausleuchtung ergeben. Auf den Masten sollen LED-Leuchten vom Typ WE-EF VFL 540 zum Einsatz kommen.

Die Kosten für die Baumaßnahme betragen ca. 9.000,00 €. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen.

Erschließung Quelle Alleestraße Teilplan C

Herr Hellermann informiert kurz über den am 23.04.2019 vor Ort erfolgten Rundgang der Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau, Planung“ zusammen mit Vertretern des Investors. Das Kurzprotokoll mit dem Hand-Out über die Daten und Fakten der Baulandentwicklung etc. der Bauabschnitte 1 bis 3 habe er heute an die Bezirksvertretungsmitglieder versandt.

Weiterhin teilt er mit, dass die Bauarbeiten für die Erschließung des Geländes „Quelle Alleestraße Teilplan C“ fertiggestellt worden seien. Die Verkehrsflächen der Straßen Mustangweg, Kutschenweg, Föhrenweg, Haflinger Weg und Lippizanerweg seien abgenommen worden. Die Abnahme der Grünflächen im Straßenbegleitgrün sei in Kürze zu erwarten.

Herr Hellermann verliest folgende Mitteilungen des Amtes für Verkehr:

Geförderter Breitbandausbau in Bielefeld in den weißen Flecken + Schulen

Das Vergabeverfahren für den Infrastrukturausbau und den Netzbetrieb im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitbandausbau für die geförderten Ausbaubereiche („weiße Flecken und Schulen“) wurde abgeschlossen.

Die Stadt Bielefeld erhält für den geförderten Ausbau in den unterversorgten Bereichen (etwa 1.900 Gebäudeadressen, darunter rund 400 Unternehmensstandorte sowie 61 Schulstandorte) insgesamt rund 23,3 Mio. Euro Fördermittel vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen (jeweils 50% Förderung von Bund und Land).

Im Rahmen des Vergabeverfahrens wurden die Stadtwerke Bielefeld GmbH und ihr Tochterunternehmen BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH als Nachunternehmer für den Netzaufbau und Netzbetrieb ausgewählt. Der Zuwendungsvertrag mit den Stadtwerken Bielefeld wurde am 08. Mai 2019 unterzeichnet.

Der geförderte Ausbau startet im Juli 2019 in den Bereichen Eckardtsheim/Dalbke (mit der Schule am Schlepperweg und der Theodor-Heuss-Realschule) und zwischen Kammerratsheide und Schildesche (mit der Hamfeld- und der Marienschule) und soll im Frühjahr 2022 abgeschlossen werden.

Aktion „Nette Toilette“

Wie Sie sicher schon gehört haben, ist die Stadt Bielefeld in Zusammenarbeit mit dem Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA OWL zurzeit damit befasst, die „Nette Toilette“ als Service für die Besucher -in einem ersten Schritt- der Bielefelder Innenstadt einzuführen.

In einem weiteren Schritt ist geplant, dieses Angebot auch auf die Bezirke auszuweiten.

Im Rahmen der Aktion stellen ausgewählte Gastronomiebetriebe für Besucher innerhalb ihrer üblichen Öffnungszeiten ihre Gästetoiletten zur Verfügung, ohne damit einen Verzehrzwang zu verbinden. Die teilnehmenden Betriebe erkennt man an dem offiziellen Aufkleber, der im Eingangsbereich angebracht wird. Alle bundesweit teilnehmenden Städte und Betriebe sind über die Homepage <http://www.die-nette-Toilette> sowie die App <http://app.die-nette-toilette.de> aufrufbar.

Der DEHOGA OWL hat sich für die Gastronomen in Bielefeld stark gemacht, da sie in der Regel als Gastgeber in der Innenstadt sowieso von den Passanten „im Bedarfsfall“ aufgesucht werden. Gleiches gilt auch für die Gastronomiebetriebe außerhalb der Innenstadt.

Die Stadt Bielefeld ist bereit, künftig an die teilnehmenden Betriebe monatlich 50,00 € (die City-Betriebe erhalten 100,00 €) für etwaigen Mehraufwand auszus zahlen. Die ersten Betriebe haben schon ihre Bereitschaft erklärt. Es werden hoffentlich noch einige hinzukommen.

Da die Bezirksämter/ das Bezirksmanagement den besten Überblick haben, wo in den Bezirken die größten Bedarfe bestehen bzw. die geeignetsten Gastronomiebetriebe liegen, bitte wir Sie, uns die aus Ihrer Sicht einzubeziehenden Betriebe zu benennen. Ein barrierefreier Zugang ist nicht zwingend erforderlich, es sollten aber für Damen und Herren getrennte Kabinen vorhanden sein. Wir würden die Betriebe dann anschreiben und im Fall des Einverständnisses die Verträge abschließen sowie die Kostenpauschale auszahlen.

Herr Hellermann nutzt die Möglichkeit, im Rahmen der öffentlichen Sitzung die Öffentlichkeit, die Presse und die Politik zu bitten, für das Projekt zu werben und gleichzeitig Vorschläge hier einzureichen.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anfragen

-.-.-

**Zu Punkt 5.1 Straßenmarkierung in Tempo 30 Zonen im Stadtbezirk Brackwede
Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8602/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Warum sind in neu geschaffenen Tempo 30 – Zonen mit veränderten Vorfahrtsregelungen , wie z. B im Bereich der Düsseldorfer Str., noch nicht die notwendigen Straßenmarkierungen aufgetragen worden, um diese veränderten Vorfahrtsregeln deutlicher zu machen?

Zusatzfrage:

Wann werden die notwendigen Straßenmarkierungen aufgebracht?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Die Partei SPD hat angefragt, warum in neu geschaffenen Tempo 30-Zonen mit geänderten Vorfahrtsregelungen, wie z.B. im Bereich der Düsseldorfer Straße noch nicht die notwendigen Straßenmarkierungen aufgetragen worden sind, um diese veränderte Vorfahrtsregeln deutlicher zu machen. Es wird gefragt, wann die Markierungen erfolgen.

Durch die Novellierung der Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (StVO) im Jahre 2009 ist die Verdeutlichung einer Rechts-vor-Links-Regelung durch die bisher so häufig verwendeten Wartelinien (= Verkehrszeichen 341) nicht mehr zulässig.

Hierbei ist die Wortwahl der Verwaltungsvorschrift zu Verkehrszeichen 341 eindeutig.

Demnach darf eine Wartelinie nur dort angeordnet werden,

- 1. wo das Zeichen 205 anordnet „Vorfahrt gewähren!“,*
- 2. wo Linksabbieger den Gegenverkehr durchfahren lassen müssen,*
- 3. wo vor einer Lichtzeichenanlage, vor dem Zeichen 294 oder vor einem Bahnübergang eine Straße oder Zufahrt einmündet; in diesen Fällen ist die Anordnung des Zusatzzeichens „bei Rot hier halten“ im Regelfall entbehrlich.*

Diese erforderlichen Voraussetzungen sind z.B. in den Einmündungsbereichen Düsseldorfer Straße / Schwarzer Kamp und Düsseldorfer Straße / Winterberger Straße nicht gegeben, so dass eine Aufbringung von Wartelinien nicht zulässig ist.

Ergänzend sei an dieser Stelle erwähnt, dass bereits vorhandene Wartelinien, welche zur Verdeutlichung einer Rechts-vor-Links-Regelung verwendet wurden, Bestandsschutz genießen.

Zur Verdeutlichung der geänderten Vorfahrt wurde am 05.02.18 im Rahmen der Einrichtung der Tempo 30 Zone das Verkehrszeichen 102 (Kreuzung oder Einmündung) mit dem Zusatzzeichen „Vorfahrt geändert“ angeordnet. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Zusatzbeschilderung „Vorfahrt geändert“ nur temporär bei geänderten Vorfahrten installiert wird, um die Verkehrsteilnehmer auf die geänderte Vorfahrtssituation zu hinweisen, so dass diese Beschilderung nach einer gewissen Zeit wieder entfernt wird.

Herr Plaßmann erachtet die Stellungnahme für bedauerlich, da er Haltelinien für sehr sinnvoll halte.

Herr Dopheide stimmt ihm zu. Diese Regelungen seien nicht zielführend und würden Gefahrenquellen verstärken.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.2

Verkehrssituation in der Straße „Am langen Grund“ Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8603/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Was hat die Verwaltung bisher unternommen, um die Situation des LKW-Verkehrs mit Park- und Entladevorgängen außerhalb von normalen Betriebszeiten für die Anwohner zu verbessern?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die bekannten Verstöße gegen Be- und Entladevorgänge außerhalb der genehmigten Betriebszeiten dem verursachenden Gewerbebetrieb gegenüber angezeigt und auf mögliche bauordnungsrechtliche Konsequenzen deutlich hingewiesen. Der Eigentümer des Gewerbeparks wurde auch darüber informiert.

Hinsichtlich der Parksituation muss die rechtlich nicht eindeutige Situation noch näher begutachtet werden.

Die Verwaltung ist derzeit mit Unterstützung der WEGE GmbH dabei, eine nachhaltige Lösung der unterschiedlichen Problemstellungen des Gewerbegebietes und des Wohngebietes zu eruieren.

Die BV Brackwede wird zu gegebener Zeit weitergehende Informationen erhalten.

Die Bezirksvertretung hofft auf baldige Ergebnisse und nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Weiterentwicklung der Queller Grundschule Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8604/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Wie prognostiziert die Verwaltung die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen einschließlich des Bedarfes an OGS-Plätzen für die Queller Grundschüler für die nächsten Jahre?

Zusatzfrage:

Welche Planungen hat die Verwaltung, um den jetzt schon bestehenden Mangel, z. B. mussten 16 Kinder für die OGS aus Platzmangel abgewiesen werden, kurz- und mittelfristig zu beheben?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Die Schülerzahlen für die Queller Grundschule waren in den letzten Jahren rückläufig.

Die OGS-Teilnehmerzahlen sind leicht gestiegen. Aufgrund der aktuellen Schulentwicklungsplanungszahlen (SEP-Zahlen) sind an der Queller Grundschule wieder zunehmende Schüler- und Schülerinnenanzahlen (SuS-Zahlen) zu erwarten. Gleichzeitig ist mit einem daraus resultierenden stärkeren Bedarf an OGS-Betreuungsplätzen zu rechnen.

Zur Zusatzfrage:

Die OGS ist ein freiwilliges Betreuungsangebot, für das sich die Eltern jeweils für ein Jahr entscheiden. Ziel der OGS ist die Bildungsförderung sowie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Einen rechtlichen Anspruch auf einen OGS-Betreuungsplatz gibt es derzeit noch nicht. In der Regel wird die Nachfrage an OGS-Plätzen durch das bestehende Angebot an Betreuungsplätzen der jeweiligen Grundschule gedeckt. Es gibt allerdings immer wieder Schulen, die jährlich eine Warteliste führen müssen oder in jährlichen Abständen einzelne Kinder auf den Wartelisten haben.

Hierdurch bedingt wurden seitens der OGS-Träger in Abstimmung mit den jeweiligen Schulleitungen auf Empfehlung des OGS-Qualitätszirkels Aufnahmekriterien entwickelt, um dem oben genannten Ziel der OGS bei der Platzvergabe gerecht zu werden.

Auch für die Queller Grundschule gibt es Kriterien, mit denen jährlich bis Anfang März eine Reihenfolge bei der OGS-Platzvergabe erstellt wird. Diese Kriterien wurden laut der Queller Grundschule eingehalten. Dieses Jahr ist der Bedarf seitens der Eltern allerdings – wie an einigen anderen Bielefelder Grundschulen auch – höher als das Angebot an OGS-Plätzen. Es gibt Grundschulen, in denen die Bedarfe und damit auch die Wartelisten variieren. Es gibt aber auch Grundschulen, die laufend Wartelisten führen müssen.

Betroffen sind in hier erster Linie Familien, bei denen nur ein Elternteil berufstätig ist oder nur eine halbtägige oder keine Berufstätigkeit vorliegt. Diese Familien stehen in der Reihenfolge der Platzvergabe meistens am Listeneende und erhalten nur einen OGS-Platz für ein Jahr, solange der Betreuungsbedarf an der jeweiligen Schule gedeckt ist, ggfs. sogar im Losverfahren.

Unabhängig davon ist das Amt für Schule ständig bemüht, auf die Wartelisten zu reagieren und einen weiteren Ausbau der OGS-Räumlichkeiten an den OGS-Schulen voranzutreiben.

Für die Queller Grundschule sind aufgrund rückläufiger SuS-Zahlen – wie oben bereits erwähnt – Unterrichtsräume zu OGS-Räume umgewandelt worden, um dem Anstieg der OGS-Teilnehmerzahlen entgegen zu wirken. Gleichzeitig wird sich dort durch Umbaumaßnahmen die Küchen- und Mensasituation in naher Zukunft den gestiegenen OGS-Teilnehmerzahlen anpassen.

Steigende SuS-Zahlen, die zu erwarten sind, erfordern die Rückumwandlung von OGS-Räumen in Unterrichtsräume.

Das weitere Vorgehen ist von politischen Beschlüssen zur SEP abhängig. Falls notwendig, ist die schulische Erweiterung mit einer OGS-Erweiterung zu kombinieren.

Herr Pläßmann hält die Stellungnahme für sehr unbefriedigend. Es würden Kriterien für eine Mangelverwaltung benannt, aber keine konkrete Antwort für eine kurzfristige Lösung vorgestellt.

Frau Meyer schließt sich dem an. Die Verwaltung müsse viel schneller auf Neubaugebiete und den damit verbundenen Mehrbedarf reagieren.

Die Bezirksvertretung Brackwede weist die Stellungnahme zurück und besteht auf eine konkrete Antwort auf die Frage, wie der Mangel kurzfristig behoben werden könne.

-.-.-

**Zu Punkt 5.4 Zukunft des denkmalgeschützten Hauses „Windelsbleicher Str. 1“
Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8605/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Welchen Kenntnisstand hat die Verwaltung über den Stand der weiteren Planung und Erneuerung des denkmalgeschützten Hauses „Windelsbleicher Str.1“?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Nachdem bereits weitere Schwachstellen der Gebäudesubstanz – über die Dachkonstruktion hinaus – festgestellt wurden, soll nun auch das Fachwerk und die Gefache auf Ihre Substanz aller Außenwände abschließend untersucht werden, um ein gesamtes Schadensbild zu erhalten. Erst dieses wird dann die Grundlage für das umfassende Sanierungskonzept bilden und eine belastbare Kostenschätzung ermöglichen.

Bereits heute wird deutlich, dass die erforderlichen Maßnahmen aufgrund des maroden Gebäudezustands den ursprünglichen Kostenrahmen mehr als verdoppeln werden. Die Untere Denkmalbehörde unterstützt den Eigentümer auf der Suche nach Fördermöglichkeiten und ggf. anderen Finanzierungskonzepten. Die bisherigen Ergebnisse diesbezüglich sind allerdings wenig aussichtsreich, so dass auch nach neuen Wegen – ggf. auch anderen Nutzungskonzepten - Ausschau gehalten wird.

Sobald sich etwas Neues ergibt, wird die Untere Denkmalbehörde die Bezirksvertretung Brackwede informieren.

Herr von Kuczkowski kritisiert die unbefriedigende Stellungnahme. Die Bezirksvertretung habe sich immer wieder um dieses Gebäude bemüht. Die untere Denkmalschutzbehörde hätte hier viel eher tätig werden müssen.

Herr Krumhöfner schließt sich den Ausführungen an. Er sei sehr erschüttert, da der Verfall des Gebäudes mittlerweile sichtbar sei.

Er bittet um kurzfristige Stellungnahme, was bisher überhaupt konkret baubegleitend unternommen worden sei.

Herr Hellermann erklärt, dies an die Fachverwaltung weiterzugeben.

-.-.-

Zu Punkt 5.5 **Bänke an der Heinemannstraße**
Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8610/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Was ist mit den drei Bänken (teilweise waren diese durch Spenden ermöglicht) in der Heinemannstraße passiert?

Zusatzfrage:

Ist geplant diese wieder aufzustellen?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Mitarbeiter des Umweltbetriebes waren heute (10.05.2019) vor Ort und haben sich die Bänke an der Heinemannstraße angesehen.

Dort stehen insgesamt drei Bänke, zwei von den Standardbänken und eine Volksbank aus Edelstahl.

Alle drei Bänke sind, bis auf die üblichen Graffiti-Schmierereien, sauber und gut nutzbar.

Der Umweltbetrieb hat dort in der vergangenen Zeit keine Bank abgebaut und es sind die in der Anfrage angesprochenen drei Bänke vorhanden.

Herr Sprenkamp kann die Aussage des Umweltbetriebes nicht bestätigen. In den letzten Jahren seien dort definitiv Bänke abgebaut worden. Damals hätten dort unter anderem zwei „Volksbänke“ gestanden. Hier würde er gerne Informationen über den Verbleib erhalten.

Er zeigt sich sehr enttäuscht davon, dass Sitzmöglichkeiten und auch Abfallbehälter immer weniger würden und der Komfort der Bürgerinnen und Bürger dadurch eingeschränkt werde.

Herr Diekmann sichert zu, dies an den Umweltbetrieb weitergeben zu lassen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5.6

Vandalismus Fahnen Spitze Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8611/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

An der Fahnen Spitze weisen mehrere Sitzmöbel erhebliche Vandalismusschäden auf.

Was gedenkt die Verwaltung zu tun, um hier Abhilfe zu schaffen?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Nach interner Abstimmung mit der Abteilung 700.65 Forsten Tierpark/Forsten wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Die bis vor einigen Jahren auf der Fahnen Spitze vorhandene Schutzhütte, die ursprünglich der Teutoburger-Wald-Verein der Stadt Bielefeld gespendet hatte, musste bereits vor mehreren Jahren wegen anhaltendem Vandalismus abgebaut werden.

Die vorhandene Liegebank auf der Fahnen Spitze wurde ebenfalls vom Naturpark Teutoburger Wald im Rahmen des Projektes „NaturZeitReise“ dort installiert. Eine Reparatur wurde aktuell dort angefragt.

Von Seiten der Grünunterhaltung ist geplant die vorhandene Picknickbank mit Tisch durch sechs Sandsteinblöcke als Sitzgelegenheiten zu ersetzen.

Die Picknickbank weist erhebliche Schäden auf und ist nur mit erheblichem Aufwand zu reparieren. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass eine solche Reparatur in kürzester Zeit einem erneuten Vandalismus zum Opfer fällt.

Ergänzend wird ein neuer Müllbehälter mit Krähenschutzdeckel aufgestellt.

Herr Krumhörn zeigt sich erfreut darüber, dass entsprechende Verbesserungsmaßnahmen nun erfolgen würden. Es sei jedoch sehr schade, dass die Politik solche Dinge erst immer anstoßen müsse und die Verwaltung nicht schon eher von sich aus tätig werde.

Er erkundigt sich, wie oft der Umweltbetrieb tatsächlich dort vor Ort sei.

Auch hier sichert Herr Diekmann zu, die Frage entsprechend weiterleiten zu lassen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.7 **Ortsdurchfahrt Ummeln B61**
Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8612/2014-2020

Herr Diekmann verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Die Bezirksvertretung hat für die Ortsdurchfahrt Ummeln, Gütersloher Str., nach Fertigstellung der B61N die Errichtung von Kreisverkehren an Umlostraße und Steinhagener Str. beschlossen.

Ist es notwendig, zur Sicherung dieser Planung eine Veränderungssperre zu erlassen?

Zusatzfrage:

Die Bezirksvertretung hat im Januar 2018 hierzu ebenfalls ein Gestaltungskonzept zur Ortsentwicklung Ummeln in Auftrag gegeben:

Wann ist mit der Vorlage eines Konzeptes zu rechnen?

Herr Hellermann erklärt, dass die Stellungnahme leider erst zu der nächsten Sitzung vorliege. Das Bauamt erarbeite eine gemeinsame Stellungnahme zusammen mit dem Amt für Verkehr.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6 **Anträge**

Zu Punkt 6.1 **Verkehrsberuhigung der „Carl-Severing-Str.“ im Queller Zentrum**
Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8606/2014-2020

Herr Diekmann verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausweisung von Tempo 30 auf der Carl-Severing-Straße zwischen den beiden Kreisverkehren an der Marienfelder Straße und der Borgsen-Allee und die Einrichtung einer gesicherten Querung (Zebra-Streifen oder Fußgänger-Bedarfsampel) auf Höhe des Edeka-Marktes zu prüfen.

Begründung:

An der Carl-Severing-Straße hat sich in den letzten 20 Jahren zwischen den beiden Kreisverkehren an der Marienfelder Straße und der Borgsen-Allee ein Zentrum von Einzelhandel und Dienstleistungen entwickelt.

Dieses Zentrum ist für viele Bürgerinnen und Bürger aus den angrenzenden Siedlungsgebieten fußläufig oder mit dem Fahrrad erreichbar. Entsprechend hoch ist in diesem Bereich die Zahl der Fußgänger und Radfahrer.

Dem hohen Fußgängeraufkommen tragen die verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen mit Tempo 50 und dem Fehlen einer gesicherten Querung nicht Rechnung. Die Ausweisung von Tempo 30 und die Einrichtung einer gesicherten Querung vor dem Edeka-Markt würden die Verkehrssicherheit und die Aufenthaltsqualität deutlich verbessern. Für Tempo 30 spricht insbesondere auch, dass sich in diesem Bereich zahlreiche Parkplatz-Ausfahrten sowie eine stark genutzte Bushaltestelle befinden. Dadurch wird die Situation bei stärkerem Verkehrsaufkommen für Fußgänger, die die Straße queren wollen, unübersichtlich, insbesondere für ältere Menschen und/oder für Menschen mit Kinderwagen, Rollator, Rollstuhl, Einkaufstrolley oder mit dem Fahrrad, wenn sie sich wieder in die Carl-Severing-Straße einfädeln wollen.

Herr Stille befürwortet den Antrag, bittet aber um Einbeziehung der Queller Grundschule, des Kindergartens sowie des Pflegezentrums und damit um Ausweitung des Prüfauftrags bis zu dem Kreisverkehr „Magdalenenstraße“.

Herr Krumhöfner und Herr Dopheide begrüßen den Antrag der SPD-Fraktion, halten die beantragte Erweiterung jedoch nicht für sinnvoll.

Die Bezirksvertretung verständigt sich darauf, den Erweiterungsantrag zur weiteren Beratung in eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung zu verweisen.

Anschließend ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausweisung von Tempo 30 auf der Carl-Severing-Straße zwischen den beiden Kreisverkehren an der Marienfelder Straße und der Borgsen-Allee und die Einrichtung einer gesicherten Querung (Zebra-Streifen oder Fußgänger-Bedarfsampel) auf Höhe des Edeka-Marktes zu prüfen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Kreisverkehr Queller Str./Marienfelder Str.
Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8607/2014-2020

Herr Diekmann verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Kreisverkehr im Kreuzungsbereich Marienfelder Straße/Queller Straße und Kupferstraße einzurichten, wie schon am 27.5.2010 von der BV beschlossen.

Die Kosten für den Bau dieses Kreisverkehrs sind in die mittelfristige Finanzplanung 2020-2024 aufzunehmen.

Begründung:

Diese Kreuzung ist seit Jahren wegen ihrer Unübersichtlichkeit und damit ihrer Gefährlichkeit in der Diskussion. Auch besorgte Eltern lassen ihre Schulkinder nicht allein diese Kreuzung queren.

Die BV hat sich schon einige Male mit dieser Kreuzung beschäftigt und mehrmals die Entschärfung durch den Bau eines Kreisverkehrs beschlossen (14.1.2010 Drucksache 0305 /2009-2014; 27.5.2010 Drucksache 1022/2009-2014 und BV am 27.11.2014 TOP 23.10)

Ebenfalls hat die BV den Ausbau der Kreuzung immer wieder als eine der höchsten Prioritäten für den Straßenausbau im Bezirk festgelegt. Das Amt für Verkehr hat die Notwendigkeit der Errichtung eines Kreisverkehrs zugestimmt (BV 27.11.2014), trotzdem aber nicht in Angriff genommen und auch jetzt nicht in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen. Dieser Antrag soll die Dringlichkeit dieser Verkehrsmaßnahme noch einmal unterstreichen und deutlich machen, dass die BV Brackwede an diesem Bauvorhaben festhält und wegen ihrer Dringlichkeit die Finanzierung endlich kurzfristig gesichert werden muss.

Herr Pläßmann führt aus, dass die Prioritätenlisten Straßen- und Kanalbaumaßnahmen bereits innerhalb einer projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung behandelt worden seien und unter dem Tagesordnungspunkt 15 heute abschließend beraten würden, dieser Kreisverkehr jedoch auf Platz 1 und nicht auf Platz 3 gehöre. Die Verwaltung habe die Notwendigkeit des Kreisverkehrs auch festgestellt.

Frau Meyer schließt sich den Ausführungen an. Das Verkehrsaufkommen habe sich dort wesentlich erhöht. Hier müsse man mit Nachdruck für Verbesserung sorgen.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Kreisverkehr im Kreuzungsbereich Marienfelder Straße/Queller Straße und Kupferstraße einzurichten, wie schon am 27.5.2010 von der BV beschlossen.

Die Kosten für den Bau dieses Kreisverkehrs sind in die mittelfristige Finanzplanung 2020-2024 aufzunehmen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.3

Baudenkmäler in Brackwede

Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8608/2014-2020

Herr Diekmann verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung als untere Denkmalbehörde möge der BV Brackwede eine komplette Übersicht über denkmalgeschützte Gebäude oder Gebäudeteile im Stadtbezirk zur Verfügung stellen.

Begründung:

Immer wieder kommen Klagen, dass die Politik nicht schnell und intensiv genug reagiert, wenn bei geplanten Baumaßnahmen auch Fragen des Denkmalschutzes berührt sind.

Dies ist aber nur möglich, wenn der Politik auch alle denkmalgeschützten Gebäude oder Gebäudeteile im Stadtbezirk bekannt sind.

Herr Pläßmann drängt auf eine oben genannte Auflistung, auch von Gebäudeteilen und nicht nur von ganzen Gebäuden.

Herr Dopheide erklärt, dass man hier differenzieren müsse und empfiehlt eine Ergänzung um die Gebäude, die Bestandsschutz genießen würden.

So dann ergeht folgender vom Beschlussvorschlag abweichender

Beschluss:

Die Verwaltung als untere Denkmalbehörde möge der BV Brackwede eine komplette Übersicht über denkmalgeschützte Gebäude oder Gebäudeteile im Stadtbezirk - inklusive Angaben über Gebäude und Gebäudeteile mit Bestandsschutz - zur Verfügung stellen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.4

Absicherung der Haltestelle „Windelsbleicher Str.“ der Stadtbahn

Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8609/2014-2020

Herr Diekmann verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung möge prüfen, die Haltestelle „Windelsbleicher Str.“ der Stadtbahn durch eine Lichtzeichenanlage (Ampel) abzusichern, die bei einer haltenden Stadtbahn Rotlicht für die nachfolgenden Autofahrer zeigt. Hierbei ist auch der Abzweig von und in die Windelsbleicher Str. mit einzubeziehen.

Begründung:

Immer wieder kommt es zu gefährlichen Situationen, wenn Fußgänger noch schnell die Fahrbahn überqueren, um die haltende Stadtbahn zu erreichen. Zu weiteren gefährlichen Situationen kommt es, wenn Autofahrer die haltende Stadtbahn überholen. Beide Situationen werden entschärft, wenn die Autofahrer durch eine Lichtzeichenanlage (Ampel) zum Halt bei einer stehenden Stadtbahn gezwungen werden, wie es auch an anderen Stadtbahnhaltestellen geschieht.

Herr von Kuczkowski bestätigt das große Gefahrenpotenzial für die Fußgänger an der Haltestelle.

Herr Krumhöfner bezweifelt, ob eine Absicherung notwendig sei. Die tatsächlichen Frequenzen (PKW-Verkehr, Fahrgäste) seien ihm für eine abschließende Beurteilung nicht bekannt.

Da es sich hierbei jedoch um einen Prüfauftrag handele, stimme er dem Antrag zu.

Allerdings bittet er dahingehend um Erweiterung des Antrags, als dass die Verwaltung den Bau des künftig angedachten Hochbahnsteigs mit in die Prüfung einbeziehen möge. Zudem bittet er um Informationen, ob es bereits konkrete Planungen gebe.

Herr Plaßmann stimmt der Erweiterung zu.

Es ergeht folgender abweichender

Beschluss:

Die Verwaltung möge prüfen, die Haltestelle „Windelsbleicher Str.“ der Stadtbahn durch eine Lichtzeichenanlage (Ampel) abzusichern, die bei einer haltenden Stadtbahn Rotlicht für die nachfolgenden Autofahrer zeigt. Hierbei ist auch der Abzweig von und in die Windelsbleicher Str. mit einzubeziehen.

Die Prüfung soll unter Berücksichtigung der Planungen eines künftig angedachten Hochbahnsteiges erfolgen.

Weiterhin möge die Verwaltung mitteilen, ob bereits Planungen erfolgt sind und diese entsprechend der Bezirksvertretung vorstellen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.5

Durchsetzung der Park-/Halteverbote in Brackwede
Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8613/2014-2020

Herr Diekmann verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Park-/Halteverbote entlang der nördlichen Berliner Str. (zw. Stadtring und Hauptstr.) sowie entlang der Windelsbleicher Str. (zw. Briloner Str. und Arnsberger Str.) durchzusetzen und Verstöße verstärkt zu ahnden.

Begründung:

Aus Gründen der Sicherung des Verkehrs kommt es im Ausfahrtsbereich Briloner Straße verstärkt an Freitagen ab der Mittagszeit zu gefährlichen Situationen, da durch parkende Autos der Sichtbereich arg eingeschränkt ist.

Das Halteverbot an der Berliner Straße ist noch neu - darum sollten auch hier verstärkte Kontrollen erfolgen, um die Verkehrssicherheit zu verbessern.

Herr Krumhörn könne regelmäßige Kontrollen des Verkehrsüberwachungsdienstes an o.g. Stellen nicht bestätigen. Mit dem Antrag möchte er das Anliegen seiner Fraktion nochmals bekräftigen.

An der Berliner Straße stünde das Parkverbots-Schild immer noch nicht so wie beschlossen, so dass sich die Situation - gerade für Radfahrer - nicht verbessert hätte.

Die Bezirksvertretung verständigt sich darauf, den Antrag um die Leipziger Straße und um die gesamte Berliner Straße bis zur Düsseldorfer Straße/Kölner Straße zu erweitern.

So dann ergeht folgender vom Beschlussvorschlag abweichender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Park-/Halteverbote entlang der gesamten Berliner Str. bis zur Düsseldorfer Straße/ Kölner Straße, der Leipziger Straße und entlang der Windelsbleicher Str. (zw. Briloner Str. und Arnsberger Str.) durchzusetzen und Verstöße verstärkt zu ahnden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Bezirkliche Sondermittel 2019

Frau Kopp-Herr ist nun anwesend, bedankt sich bei Herrn Diekmann und übernimmt ab diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

-.-.-

Zu Punkt 7.1

Antrag der "Teuto Skipper" der SV Brackwede

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede freuen sich sehr über den Erfolg der „Teuto Skipper“ und verständigen sich auf einen Zuschuss in Höhe von 750,00 €.

Weiterhin regen sie an, über die örtliche Presse nach weiteren Sponsoren zu suchen.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede gewährt der SV Brackwede e.V. (Turnabteilung Rope Skipping) einen Zuschuss aus bezirklichen Sondermitteln in Höhe von 750,00 € für die Teilnahme an der Europameisterschaft.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Cultur.konsum e.V. **Berichterstattung mit Rückblick und Ausblick auf die Vereinsarbeit**

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Volkmer, stellv. Vorsitzender des Vereins Cultur.konsum e.V. als Berichterstatter.

Herr Volkmer berichtet über die Vereinstätigkeiten des vergangenen und des laufenden Jahres.

Es habe sich gezeigt, dass Kultur schwer „zu verkaufen“ sei, dennoch würde der Verein von Jahr zu Jahr eine Verbesserung erkennen, auch dank einiger Sponsoren.

Man habe die musikalische Seite mehr in die Planungen miteinbezogen. Diese Veranstaltungen seien immer gut besucht worden. Ein Top-Garant seien außerdem die Mindener Stichlinge. Diese Veranstaltung sei immer ausverkauft und Sorge für den finanziellen Ausgleich in der Vereinskasse. Auch die Zusammenarbeit mit der Brackweder Stadtteilkordinatorin sei sehr erfolgreich gewesen. Man habe zusammen mit geflüchteten Menschen Ausstellungen im Pavillon des Brackweder Rathauses organisiert, die sehr gut angenommen worden seien.

Herr Volkmer verteilt Programmflyer und weist auf die künftig geplanten Veranstaltungen hin, zu denen er die Bezirksvertretungsmitglieder herzlich einlade. Neben der Musikgruppe „Vierweiberei“ habe der Verein die Band „Blue Sky Company“ und den Sänger „Richie Arndt“ engagiert. Außerdem werde Comedy und Kabarett angeboten. Man hoffe mit Plakaten, Flyern und Pressemitteilungen auf viele Besucherinnen und Besucher.

Frau Kopp-Herr bedankt sich im Namen der gesamten Bezirksvertretung für das Engagement und die geleistete Arbeit bei Herrn Volkmer und bittet ihn, dies auch an die Vereinsmitglieder weiterzugeben.

Zu Punkt 9

Integrationsrat **Berichterstattung des Vorsitzenden**

Frau Kopp-Herr erklärt, dass die Bezirksvertretung in ihrer Sitzung am 21.06.2018 unter dem Tagesordnungspunkt 5.1 beschlossen habe, den Vorsitzenden des Integrationsrates einzuladen, um mit ihm über die Situation im Stadtbezirk Brackwede zu diskutieren.

Anschließend begrüßt sie Herrn Ölmez, der der Einladung gerne gefolgt sei.

Herr Ölmez berichtet kurz von der Situation der Menschen mit Migrationshintergrund und der verschiedenen Einrichtungen im Stadtbezirk. Hierbei geht er insbesondere auf die Moscheen im Stadtbezirk ein. Abschließend macht er auf die sehr erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Stadtteilkordinatorin aufmerksam und wirbt für Unterstützung bei den verschiedenen Aktionen.

Herr Krumhöfner bedankt sich für den Bericht. Er erkundigt sich, ob es Möglichkeiten für eine bessere Integration von z.B. der Hicret-Moschee gebe. Informationen über die Gemeinde gebe es nur in türkischer Sprache, was die Chance auf eine Förderung von Integration schmälere.

Herr Ölmez erklärt, dass man für eine erfolgreiche Integration zunächst einen Zugang zu den Menschen und den Einrichtungen finden müsse. Dieser „Zugang“, zum Beispiel durch Schaffung von Netzwerken, sei daher stets das primäre Ziel.

Herr Dopheide zeigt großes Interesse an weiteren Informationen und regt eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung zusammen mit Herrn Ölmez an. So könnten viele offene Fragen beantwortet werden, die heute den zeitlichen Rahmen sprengen würden.

Herr Plaßmann zeigt sich enttäuscht von dem Bericht. Heute hätte er sich einen Bericht über die Arbeit des Integrationsrates bezogen auf den Stadtbezirk gewünscht und keine Diskussion über die Tätigkeiten einzelner Moscheen.

Frau Kopp-Herr bedankt sich bei Herrn Ölmez für den Bericht.

-.-.-

Zu Punkt 10

Internationaler Adventskalender 2018 **Bericht der Stadtteilkoordinatorin**

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau Frisch, Stadtteilkoordinatorin für den Stadtbezirk Brackwede als Berichterstatteerin.

Frau Frisch bedankt sich für die Möglichkeit der persönlichen Berichterstattung. Sie spreche heute stellvertretend für alle Beteiligten des „Runden Tisches“. Der „Runde Tisch“ sei ein Ergebnis aus der Stadtteilkonferenz.

Der „Runde Tisch“ treffe sich seit Herbst letzten Jahres und bestünde aus ca. 20 Vertretern verschiedener Institutionen. Neben dem sehr erfolgreichen Internationalen Adventskalender im letzten Jahr, sei nun für den 07.07.2019 ein großes interkulturelles Fest geplant.

Frau Frisch berichtet anschließend von den verschiedenen Aktionen des Internationalen Adventskalenders. Es habe u.a. gemeinsame Singnachmittage, gemütliches Beisammensein mit Geschichten, Punch und Keksen sowie kleine Konzerte in fast 20 verschiedenen Örtlichkeiten gegeben.

Herr Plaßmann bedankt sich ganz herzlich für das große Engagement aller Beteiligten. Die Integration würde durch die erfolgreiche Arbeit sehr gut vorangetrieben. Man erkenne die fundierte Arbeit, die gute Organisation und das mittlerweile große Netzwerk.

Auf Nachfrage von Herrn Krumhöfner erklärt Frau Frisch, dass ca. je 15 Personen an den einzelnen Veranstaltungen des Adventskalenders teilgenommen hätten.

Frau Kopp-Herr erteilt Herrn Uzunyayla, Kommunales Integrationszentrum, der sich im Besucherbereich befindet, das Wort.

Herr Uzunyayla berichtet kurz von den Stadtteilkonferenzen. Bei der letzten Stadtteilkonferenz seien 70 Teilnehmer vor Ort gewesen. Das Ziel sei eine höhere Beteiligung der Migranten. Diese würde man durch gezielte Ansprachen und Kontaktherstellung erreichen.

Abschließend bietet er eine Berichterstattung zu der Auflistung der verschiedenen Einrichtungen/ Migrantenorganisationen innerhalb einer projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung an.

Die Bezirksvertretung nimmt das Angebot gerne an und bedankt sich für den ausführlichen Bericht bei Frau Frisch und Herrn Uzunyayla.

-.-.-

Zu Punkt 11

Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des Wohngebiete "Charlottenstraße/Augustastraße" (B-Plan Nr. I/Q26)

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 i.V.m. § 36 Abs. 5 GO NRW vom 09.04.2019 (Empfehlung aus der interfraktionellen Arbeitsgruppensitzung vom 09.04.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7775/2014-2020

Protokollauszug aus der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 09.04.2019:

Frau Maaß beantwortet die in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 28.03.2019 aufgeworfenen Fragen wie folgt:

- Baustellenzufahrt

Durch die Verwaltung wurde die Aussage getroffen, dass eine Vereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und Straßen.NRW geschlossen werden soll. Aus unserer Sicht war wünschenswert die Vereinbarung für die Tiefbauphase und die Hochbauphase abzuschließen. Allerdings sind wir von Straßen.NRW abhängig. Die Erlaubnis die bauliche Erschließung von der Osnabrücker Straße war ein entgegen kommen von Straßen.NRW. Ursprünglich sollte weder eine Erschließung im Endausbau noch eine provisorische Erschließung für die Baustellenverkehre erfolgen.

Den Grundstücksbesitzern wird erst eine Baugenehmigung erteilt, sobald die Lärmschutzmaßnahmen fertiggestellt wurde. Aus diesem Grund, soll direkt nach der Fertigstellung der Versorgungsleitungen und der inneren Baustraße mit dem Bau der Lärmschutzmaßnahmen begonnen werden und damit ist die Baustellenzufahrt zur Osnabrücker Straße hinfällig.

*- Verkehrsberuhigte Bereich (Spielstraße) in eine Breite von 8 m
Durch die Teams der Straßenverkehrsbehörde und der Verkehrswegeplanung wurden die Kriterien für einen verkehrsberuhigten Bereich erarbeitet.*

Ein verkehrsberuhigter Bereich zeichnet sich durch eine hohe Aufenthaltsqualität aus die durch eine dichte Folge von geschwindigkeitsdämpfenden Entwurfs-elementen (z. Bsp. Versätze, Teilaufpflasterungen, Einengungen) erreicht wird, das Parken durch die Farbflächen ausgewiesen werden und einzelne Straßenabschnitte in der Regel 50 m bis 100 m lang sind. Durch die vorgenannten Kriterien ergibt sich eine Straßenbreite von mind. 8 m.

Ein verkehrsberuhigter Bereich mit einer Straßenbreite von 6 m kann nicht eingerichtet werden, da kein Begegnungsverkehr im Bereich des Parkens möglich ist. Weiterhin können nur wenige Parkflächen, aufgrund der zahlreichen Zufahrten, ausgewiesen werden. Die Straßenabschnitte sind deutlich kürzer als 50 m. Die Erfahrung zur Geschwindigkeitsbegrenzung von 4 – 7 km/h zeigen, dass diese überwiegend nicht eingehalten werden und die Geschwindigkeitsbegrenzung ist ebenfalls für den radverkehr möglich. Hinzu kommen die höheren Herstellungskosten für den Investor und die steigenden Unterhaltungskosten für die Bäume. Weiterhin steigen die Unterhaltungskosten für die Gewährleistung der Erkennung der unterschiedlichen Pflasterfarben (Stichwort: ausbleichen).

- Beleuchtung

Die Beleuchtungsmaste werden je nach Geometrie der Straße einen Abstand von 35 m bis 37 m aufgestellt.

- Geschwindigkeitsbegrenzung 20 km/h

Nach Rücksprache der Straßenverkehrsbehörde wird in Wohngebieten dieser Art eine Geschwindigkeit von 30 km/h angeordnet. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit ist erst dann möglich, wenn in dem Wohngebiet eine erhöhte Unfallhäufigkeit auftritt.

Frau Bode weist auf die Eilbedürftigkeit der Beschlussfassung hinsichtlich der geplanten Bauzeitenabläufe hin (Genehmigung des Landesbetriebes zur zeitlich befristeten Herstellung einer provisorischen Baustellenzufahrt von der Osnabrücker Straße ab 01.04.2019 bis 30.09.2019 zur Herstellung der Kanäle und Baustraßen etc., erhebliche Baukostensteigerungen zu Lasten der Grundstückseigentümer bei zeitlicher Verzögerung/Nichteinhaltung von Verträgen / Abrufen von Finanzmitteln etc.).

Für Herrn Plaßmann sind alle Fragen beantwortet und es sei Klarheit geschaffen. Er empfiehlt aus oben genannten Gründen, hier im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung der Bezirksbürgermeisterin und ihres Stellvertreters zu verfahren, damit insbesondere den Grundstückseigentümern keine finanziellen Nachteile entstehen.

Herr Stille ist unzufrieden mit der Antwort des Amtes für Verkehr und hält weiterhin an einer Spielstraße fest. Seine Fragen diesbezüglich werden von Frau Maaß beantwortet. Sie verweist im Übrigen auf die Vorlage Nr. 6242/1999-2004 „Festlegung von Ausbaustandards in Wohngebieten“ und informiert, dass die nicht mehr ganz taufrische Vorlage für einen Grobüberblick ausreiche, jedoch hier oder da (rechtliche) Änderungen eingetreten sein könnten. (Anm.: die Vorlage wurde am 10.04.2019 per Mail an alle Mitglieder der Bezirksvertretung versandt)

Herr Diekmann begrüßt eine schnelle Umsetzung und unterstützt den Vorschlag des Herrn Plaßmann, im Wege der Dringlichkeitsentscheidung zu verfahren.

Herr Copertino bejaht das vorgeschlagene Verfahren; er bittet das Amt für Verkehr, die Beteiligten / die Öffentlichkeit zeitnah darüber zu informieren, dass es keine dauerhafte Erschließung (Zufahrtstraße) zur Osnabrücker Straße geben werde.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede sprechen die einstimmige Bitte aus, dass Frau Bezirksbürgermeisterin Kopp-Herr mit ihrem Stellvertreter Herrn Diekmann eine sofortige Entscheidung im Sinne der Beschlussempfehlung der Verwaltung gem. Vorlage Nr. 7775/2014-2020 als sogen. Dringlichkeitsentscheidung gem. §60 i.V.m. §26 Abs. 5 GO NRW treffen. Frau Kopp-Herr und Herr Diekmann sind ebenfalls einverstanden.

Die Bezirksvertretung Brackwede wird einstimmig gebeten, in der Sitzung am 16.05.2019 diese Dringlichkeitsentscheidung „formal“ zu genehmigen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung „Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des Wohngebietes „Charlottenstraße/ Augustastraße“ (B-Plan Nr. I/ Q 26)“, Drucksachen-Nr.: 7775/2014-2020, gem. § 60 i.V.m. § 26 Abs. 5 GO NRW.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-...-

Zu Punkt 12

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/U2b.1 "Östliche Speckselheide" (Erweiterung der Grundschule Ummeln) für das Gebiet südlich des Quittenweges und nördlich der Buchenstraße im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

- Stadtbezirk Brackwede -

Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8271/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/U2b.1 „Östliche Speckselheide“ (Erweiterung der Grundschule Ummeln) für das Gebiet südlich des Quittenweges und nördlich der Buchenstraße ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (4. Änderung). Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf des Nutzungsplanes eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.

2. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die 4. Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/Q 12 Teilplan B "Wohngebiet Schürhornweg" (Bereich Schäferkamp) für das Gebiet nördlich der Genfer Straße und westlich des Schäferkamps im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Brackwede -

Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8518/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Groß vom Bauamt und Herrn Pankow vom Planungsbüro Enderweit + Partner GmbH als Berichterstatter.

Herr Pankow geht kurz auf die eingegangenen Eingaben der Bürgerinnen und Bürger ein. Es seien ca. 3 bis 4 Eingaben eingegangen, bei denen es im Wesentlichen um Fragen über die Erschließung, Entwässerung sowie soziale Mischung gegangen sei.

Anschließend fasst die Bezirksvertretung ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 (2) BauGB zum Entwurf gemäß Anlage A2 werden zurückgewiesen. Den Stellungnahmen des Umweltamtes - Untere Natur-schutzbehörde sowie der Stadtwerke Bielefeld GmbH aus der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB zum Entwurf gemäß Anlage A2 wird gefolgt.

Die Stellungnahmen des Umweltamtes - Untere Wasserbehörde, des Polizeipräsidiums Bielefeld Direktion K/KK 34 KP/O sowie der Bezirksregierung Detmold aus der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB zum Entwurf gemäß Anlage A2 werden zur Kenntnis genommen.

3. Die redaktionellen Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zur 1. Änderung des Bebauungsplanentwurfes werden gemäß Anlage A2, Punkt 3 beschlossen.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/Q 12 Teilplan B "Wohngebiet Schürhornweg" (Bereich Schäferkamp) für das Gebiet nördlich der Genfer Straße und westlich des Schäferkamps wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (3) ortsüblich öffentlich bekannt zu machen und zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14 **Umsetzung des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses zum OGS-Ausbau vom 01.09.2015**
hier: Aktualisierung der Bewertung der Ausbaubedarfe

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8313/2014-2020

Die Bezirksvertretung ist sehr erfreut, dass der Bedarf an der Grundschule Quelle erkannt worden sei und die Schule sich nunmehr auf Platz 3 in der Prioritätenliste befände.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 15 **Entscheidung über die Empfehlungen der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung vom 09.04.2019**

Zu Punkt 15.1 **Behandlung der Prioritätenlisten Straßen- und Kanalbau, Beleuchtung für den Stadtbezirk Brackwede**

Zu Punkt 15.1.1 **Prioritätenliste für Kanalbaumaßnahmen 2020 ff**

Protokollauszug aus der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 09.04.2019:

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Puls, der die Prio-Liste kurz vorstellt und erläutert; er beantwortet Fragen aus der Mitte der Arbeitsgruppe.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Bezirksvertretung einstimmig, der Prio-Liste zuzustimmen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt der Prioritätenliste für Kanalbaumaßnahmen 2020 ff. zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15.1.2 Prioritätenliste für Straßenneubaumaßnahmen 2020 ff

Protokollauszug aus der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppen-sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 09.04.2019:

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Lichtenberg, der wie folgt berichtet:

- **Straßenbaumaßnahmen**

Goten-, Haupt- und Hüttenstraße seien listenmäßig nicht aufgeführt, da „gesetzt“. Die Baumaßnahme „Gotenstraße“ sei momentan im Ausschreibungsverfahren. Im Laufe dieses Jahres solle die Maßnahme noch begonnen, Ende des nächsten Jahres fertig gestellt werden. Der Sachstand „Hauptstraße“ mit Planfeststellungsverfahren, Bauzeitenplanung etc. sei in diesem Gremium hinreichend bekannt. Auch die Hüttenstraße am Bahnhof Brackwede komme jetzt dran.

Herr Diekmann fragt zur Maßnahme 2 „Enniskillener Straße zwischen Warendorfer Straße und Hausnummer 124“, weshalb diese noch nach zwischenzeitlich erfolgter Deckensanierung auf der Liste stehe. Herr Lichtenberg spricht von einem „qualifizierten Provisorium“ (Deckschicht im Rahmen der Straßenunterhaltung); sie müsse ihrem Zustand und den Anforderungen der Bezirksvertretung (Verbreiterung, Geh-/Radwege zumindest einseitig) in Zukunft neu gebaut werden und stehe deshalb zu Recht auf der Neubauliste.

Herr von Kuczkowski fragt nach Deckenerneuerung im Bereich der Düsseldorfer Straße zwischen Berliner und Senner Straße.

Herr Plaßmann unterstützt diese Nachfrage und will wissen, weshalb die Cheruskerstraße (oberer Teil ab Stadtring; hier nicht aufgeführt) vor der doch augenscheinlich maroderen Düsseldorfer Straße dran sei.

Herr Lichtenberg informiert, dass die Düsseldorfer Straße nicht in der mittelfristigen Finanzplanung sei und daher nur verkehrliche Sicherungspflichten übernommen würden, da ein Vollausbau der Düsseldorfer Straße unausweichlich sei. Die „obere“ Cheruskerstraße sei nicht in der Prio-Liste enthalten, die jetzt anstehende Sanierung sei eine „alte Sache“ aus konsumtiven Haushaltsmitteln zu finanzieren. Außerdem sei der Einmündungsbereich in den Stadtring suboptimal und müsse umgeplant werden. Diese Maßnahme sei schon jahrelang geschoben worden.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Bezirksvertretung einstimmig, der Prio-Liste (siehe Anlage) zuzustimmen.

- **Maßnahmen des Landesbetriebes Straßenbau NRW**
Ohne weitere Aussprache empfiehlt die Arbeitsgruppe einstimmig der Bezirksvertretung, der Prio-Liste (siehe Anlage) zuzustimmen.
- **Querungsstellen**
Hier informiert Herr Lichtenberg, dass die Maßnahme unter Ziffer 1 „Senner Straße“ zunächst provisorisch gelöst werde, da vor endgültiger Installierung der Querungshilfe zuerst noch Kanalerneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden müssten.
Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Bezirksvertretung einstimmig, der Prio-Liste (siehe Anlage) zuzustimmen.
- **Deckenerneuerung**
Ohne weitere Aussprache empfiehlt die Arbeitsgruppe einstimmig der Bezirksvertretung, der Prio-Liste (siehe Anlage) zuzustimmen.
- **Rad- und Gehwege - städtische Maßnahmen**
Frau Varchmin gibt bei der Magdalenenstraße in Folge des hohen Parkdrucks zu bedenken, dass bei Herstellung einer Radverkehrsführung dort nicht mehr geparkt werden könne. Die von der Magdalenenstraße abgehenden kleinen Siedlungsstraßen könnten ausreichenden Parkraum nicht annähernd gewährleisten. Schon heute sei weiträumig alles zugeparkt. Herr Lichtenberg bejaht die Ausführungen, informiert aber, dass entweder „Radverkehrsführung“ oder „Parken“ möglich sei; beides ginge halt nicht. Das müsste dann die Bezirksvertretung priorisieren und entscheiden.

Unabhängig davon empfiehlt die Arbeitsgruppe einstimmig der Bezirksvertretung, der Prio-Liste (siehe Anlage) zuzustimmen.

- **Rad- und Gehwege - Maßnahmen des Landesbetriebes Straßenbau NRW**
Hier setzt sich Herr Diekmann für die Anlage eines Geh-/Radweges auf der seit vielen Jahren unter Ziffer 1 priorisierten Ummelner Straße ein. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe unterstützen diese jahrelange Forderung und **empfehlen der Bezirksvertretung einstimmig, der vorgelegten Prio-Liste (siehe Anlage) zuzustimmen. Außerdem soll der Landesbetrieb Straßenbau NRW über das Amt für Verkehr gebeten werden, den unter Ziffer 1 priorisierten und aus verkehrlichen Gründen unabweisbar benötigten Geh-/Radweg „Ummelner Straße (L791) zwischen Bokelstraße und Stadtbezirksgrenze zeitnah herzustellen.**

Herr Pläßmann nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 6.2 der heutigen Sitzung und bittet um entsprechend abgeänderte Beschlussfassung.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt der Prioritätenliste für Straßenneubaumaßnahmen 2020 ff mit der Änderung, dass der Kreisverkehr Queller Straße / Marienfelder Straße/ Kupferstraße von Platz 3 auf Platz 1 gesetzt wird, zu.

Die Umlostraße rückt dann von Platz 1 auf Platz 2 und die Enniskilener Straße zwischen Warendorfer Straße und Hausnummer 124 von Platz 2 auf Platz 3.

Den Prioritätenlisten für „Maßnahmen des Landesbetriebes Straßenbau NRW“, „Querungsstellen“, „Deckenerneuerung“, „Rad- und Gehwege - städtische Maßnahmen“ sowie „Rad- und Gehwege - Maßnahmen des Landesbetriebes Straßenbau NRW“ stimmt die Bezirksvertretung Brackwede ebenfalls zu.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15.1.3 Prioritätenliste für die Straßenbeleuchtung 2020 ff

Protokollauszug aus der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 09.04.2019:

Herr Korbmacher informiert, dass die Maßnahmen unter Ziffern 1 und 2 „gesetzt“ seien. Zu Ziff. 2 „Wegstück von der Reinholdstraße zur Borgsen-Allee“ fragt Frau Meyer nach dem Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme. Herr Korbmacher gibt Rückmeldung.

Die Maßnahme „Schürhornweg“ (Ziff. 3) erfolge lt. Herrn Korbmacher sofort nach Straßenbau.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Bezirksvertretung einstimmig, der Prioritätenliste (siehe Anlage) zuzustimmen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt der Prioritätenliste für die Straßenbeleuchtung 2020 ff zu.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15.2 Bezirkliche Sondermittel 2019

Zu Punkt 15.2.1 Antrag „Runder Tisch – Begegnung in Brackwede“

Protokollauszug aus der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 09.04.2019:

Herr Copertino äußert sich namens der CDU-Fraktion zunächst kritisch über die Beteiligung gewisser Teilnehmenden am „Internationalen Adventskalender“. Er informiert über einen Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses über bereit gestellte Gelder zur Förderung von Projekten zur Stärkung des Quartiers, „Gemeinsam Leben und Gestalten“. Ggfs. könne die o.a. Initiative von dort finanzielle Unterstützung erfahren. Seine Fraktion jedenfalls habe ein Problem mit der finanziellen Unterstützung des Beantragten.

Herr Pläßmann findet im Namen der SPD-Fraktion wohlwollende unterstützende Argumente für eine Zuschussgewährung und möchte in jedem Falle finanzielle Unterstützung für das beantragte Projekt gewähren, Frau Varchmin unterstützt voll inhaltlich seine Ausführungen.

Frau Kopp-Herr informiert über Frau Frisch als federführende Initiatorin des Antrages auf Grund ihrer Tätigkeit als mit Landesmitteln finanzierte, unter Beteiligung des Sozialdezernates im DiakonieVerband Brackwede „angesiedelte“ Stadtteilkordinatorin, informiert über Nachhaltigkeit dort initiiertes Projekte wie vor allem „Kitchen in the run“ etc. . Sie wünscht sich eine Einigung auf eine hälftige Unterstützungssumme von 750€.

Gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und UBF kommt eine Einigung nicht zustande.

Die Arbeitsgruppe kann keine Empfehlung an die Bezirksvertretung aussprechen. Einstimmig bittet sie die Verwaltung, Frau Frisch als Federführende des Projektes „Internationaler Brackweder Adventskalender“ in eine der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung einzuladen und einen Bericht über das Projekt 2018 abzugeben.

Herr Copertino bezieht sich auf den Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses aus der Sitzung vom 14.05.2019 „Projektauftrag „Wir im Quartier - Gemeinsam. Leben. Gestalten.““

Das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention fördere derzeit Integrations-Projekte aus Mitteln von „Bielefeld integriert“.

Diesbezüglich habe er bereits Rücksprache mit dem Büro gehalten. Der Antrag würde die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen, so dass er empfiehlt, diesen entsprechend weiterzuleiten. Er gehöre zum Vergabegremium und wisse zu berichten, dass im Juni bereits mit einer Entscheidung zu rechnen sei.

Herr Pläßmann begrüßt den Vorschlag und regt an, für den Fall einer Ablehnung vorsorglich eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 750,00 € beschließen zu lassen.

Die Bezirksvertretung folgt den Vorschlägen und fasst folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede bewilligt dem „Runden Tisch - Begegnung in Brackwede“ - **bei Ablehnung einer Projektförderung durch das Vergabegremium** - einen Zuschuss aus bezirklichen Sondermitteln in Höhe von 750,00 € für die Organisation des „Internationalen Brackweder Straßencafés“.

-einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 15.2.2 Antrag der Queller Gemeinschaft e.V.

Protokollauszug aus der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 09.04.2019:

Herr Sprenkamp erklärt sich als Beiratsmitglied der Queller Gemeinschaft e.V. als befangen und nimmt weder an Beratung noch Empfehlung teil; er verlässt den Raum. Auch werde er an der öffentlichen Beratung zu diesem TOP in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 16.05.2019 nicht teilnehmen.

Herr Copertino stößt hier nach eigenem Wortlaut „ins selbe Horn“ (wie zu TOP 4.1) und fordert, dass jeder Veranstalter nach seinen finanziellen Gegebenheiten planen müsse und nicht im Vorfeld schon auf Zuschüsse angewiesen sei.

Herr Plaßmann sieht dies namens der SPD-Fraktion genauso, spricht sich jedoch für eine Anschubfinanzierung aus, „da wir dies in der Vergangenheit in vergleichbaren Fällen auch so gehandhabt haben“. Er halte einen Zuschuss in Höhe der Hälfte der Antragssumme, also 950€, für durchaus vertretbar.

Herr Diekmann sieht die Sache kritisch und empfiehlt einen Zuschuss von 500€.

Herr Dopheide sieht dies auch kritisch, schließt sich den Worten des Herrn Copertino zwar inhaltlich an, könnte sich jedoch einmalig einen Zuschuss in Höhe von 500 – 750€ als Anschubfinanzierung vorstellen.

Frau Varchmin erläutert und begründet einen Zuschuss von 1.000€.

Frau Bezirksbürgermeisterin Kopp-Herr tritt vermittelnd für einen Betrag von 750€ ein.

Da die CDU-Fraktion nicht zuschussbereit ist, kann die Arbeitsgruppe auch hier keine Beschlussempfehlung an die Bezirksvertretung geben.

Herr Sprenkamp erklärt sich als Beiratsmitglied der Queller Gemeinschaft e.V. als befangen und nimmt weder an der Beratung noch Beschlussfassung teil.

Herr Plaßmann schlägt vor, der Queller Gemeinschaft einen Zuschuss in Höhe von 750,00 € als Anschubfinanzierung zu bewilligen, da es sich hierbei um ein ganz neues Fest handele.

Herr Krumhöfner erklärt, dass die bezirklichen Sondermittel grundsätzlich nicht nur für die Finanzierung von Festen genutzt werden sollten, er hier aber mit einer Anschubfinanzierung einverstanden sei. Eine Folgefinanzierung dürfe dann aber nicht mehr genehmigt werden.

Nach kurzer Diskussion verständigt sich die Bezirksvertretung auf einen Zuschuss in Höhe von 650,00 €.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede bewilligt der Queller Gemeinschaft für die Ausrichtung des Stadteilfestes „Queller Sommer 2019“ eine Anschubfinanzierung aus den bezirklichen Sondermitteln in Höhe von 650,00 €.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 15.3

Durchstich neben der Unterführung "Osnabrücker Straße / Gütersloher Straße" in Bielefeld-Brackwede
Bürgereingabe

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8147/2014-2020

Protokollauszug aus der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 09.04.2019:

Der einstimmige Beschluss der Bezirksvertretung sehe eine Verwaltungsprüfung vor, ob die aktuell im Einmündungsbereich der Osnabrücker Straße in die Gütersloher Straße stehende Lichtsignalanlage (LSA) vor die Eisenbahnunterführung versetzt werden könne, um die Sicherheit der Fußgänger und Fahrradfahrer (in dem beengten Verkehrsraum, insbesondere auf den beidseitig angelegten zu schmalen Gehwegen) zu verbessern in der Form, dass der Fahrzeugverkehr im Brückenbereich durch Einziehung einer Fahrspur somit nur noch einspurig erfolge und damit ausreichend Platz für Fußgänger und Fahrradfahrer geschaffen werden würde.

Des Weiteren liege zu dieser verkehrlichen Problematik, zusätzlich verstärkt durch die bevorstehende ca. 2-jährige Sperrung des Fußgängertunnels vom Bahnhof Brackwede nach Quelle, auch eine Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW vor, die darauf bedacht sei, einen fußgänger- und fahrradfahrer-tauglichen Durchstich nördlich der Bahnunterführung vorzusehen.

Herr Korbmacher informiert, dass es technisch machbar sei, die LSA – wie beantragt- vor die Brücke zu setzen, allerdings mittels provisorisch aufgestellter Anlage. Allerdings sei dies im Zusammenhang mit der begehrten Einziehung einer Fahrspur mit erheblichen verkehrlichen Nachteilen in Bezug auf den Verkehrsfluss und die Leistungsfähigkeit im Bereich des Knotenpunktes Gütersloher Straße / Osnabrücker Straße behaftet.

Dies liege insbesondere daran, dass (aus der Innenstadt kommend) der „Grüne Pfeil“ für Rechtsabbieger deaktiviert und längere Signalumschaltzeiten (beides wegen der Einspurigkeit im Bereich des Brückenbauwerkes zwingend erforderlich / Stichwort: Begegnungsverkehr) programmiert werden müssten. Von daher schlage die Verwaltung vor, einen „Vorher-Nachher-Vergleich von Fußgängern und Fahrradfahrern im Brückenbereich vorzunehmen (Anm.: Zählraten aus einer Beobachtung im Februar 2019 liegen vor; ggfs. wird noch eine Beobachtung kurz vor der Sperrung des DB-Tunnels vorauss. Mitte Mai 2019 veranlasst. Nach Sperrung des DB-Tunnels unter den Gleisen wegen des Umbaus des Bahnhofes Brackwede ab vorauss. Mitte Mai 2019 wird neu gezählt).

Herr Sprenkamp kritisiert die Empfehlung des Amtes für Verkehr und zieht Vergleiche zur angekündigten Aufweitung der Unterführung Warendorfer Straße.

Frau Varchmin äußert ihre Unzufriedenheit über den Verwaltungsvorschlag; relativ zeitgleich mit der Sperrung der DB-Gleis-Unterführung als wichtiger stark frequentierter fußläufiger und fahrradfreundlicher Verbindung vom Brackweder Bahnhof nach Quelle (am Naturbad) beginne die Freibadsaison im Brackweder Naturbad. Große Besucherteile würden alsdann den verkehrlich unsicheren Weg über die Osnabrücker / Gütersloher Straße nehmen müssen; deshalb sei schnelles Handeln erforderlich und kein Abwarten und Zählen.

Herr Pläßmann sieht die Situation genauso. Er habe namens der SPD-Fraktion den Antrag, der einstimmig von der Bezirksvertretung beschlossen worden sei, gestellt mit dem Ziel der Versetzung der LSA mit den damit möglichen Vorteilen für Fußgänger und Fahrradfahrer. Er unterstreicht, dass er mit „Abwarten“ und „Untersuchung“ nicht einverstanden sei.

Herr Stille fordert eine 3,5 – fache Verbreiterung der Unterführung und lässt sich die möglichen Stauursachen durch Abschalten des „Grünen Rechtsabbiegepefeiles“ ausführlich erklären.

Frau Meyer fragt nach der benötigten Zeitdauer für eine wie von der Bezirksvertretung beschlossenen baulich / technischen Veränderung. Herr Korbmacher informiert, dass die Planung und Umsetzung recht kurzfristig erfolgen könne.

Herr von Kuczkowski wünscht sich eine bedarfsweise Verkürzung bzw. Verlängerung der Grünphasen (was auch schon jetzt so programmiert sei zu den Stoßzeiten, so Herr Korbmacher) und im Bereich der Unterführung bei eingezogener Fahrbahn eine bauliche Verbreiterung der Gehsteige. Herr Korbmacher und Herr Lichtenberg erklären die Machbarkeit.

Herr Dopheide fordert einen (wie von den Bürgern angeregt) separaten Durchstich nördlich der Unterführung; nur so könne die Sicherheit der Fußgänger und Fahrradfahrer gewährleistet werden.

Herr Korbmacher informiert, dass ein Durchstich sicherlich im siebenstelligen Bereich läge, die Bahn (mit) zuständig sei.

(Anmerkung des Unterzeichners: Eine Einschätzung der DB Netz AG zur Realisierung eines neuen Tunneldurchstichs in Bezug auf Kosten und Zeitraum ist angefragt; eine Antwort liegt noch nicht vor).

Herr Lichtenberg ergänzt, „dass es ein langer Weg mit der DB diesbezüglich werden würde“; grundsätzlich sei ein Durchstich aber langfristig möglich.

Herr Diekmann stellt fest, dass das von der Bezirksvertretung einstimmig Beschlossene -auch als Provisorium, als „Anlage auf Zeit“- das derzeit einzig mögliche sei, die verkehrlichen Probleme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Fahrradfahrer zu lösen. Herr Plaßmann und Frau Varchmin pflichten bei.

Die Arbeitsgruppenmitglieder geben dem Amt für Verkehr das einstimmige Votum, den einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 28.02.2019, TOP 5.2 (Drucks.-Nr. 8140/2014-2020) wie folgt umzusetzen:

- Die „Fahrzeugampel“ (Lichtsignalanlage/LSA), die jetzt direkt am Einmündungsbereich der Osnabrücker Straße in die Gütersloher Straße steht, wird vor die Eisenbahnunterführung versetzt, um die Sicherheit von Fußgängern und Fahrradfahrern zu verbessern.*
- Der Fahrzeugverkehr durch die Unterführung erfolgt dann nur einspurig und damit wird für die Fußgänger und Fahrradfahrer der nötige Verkehrsraum in der Unterführung geschaffen.*
- Die Gehsteige werden im Bereich der einspurigen Unterführung durch Aufnahme und Neuverlegung des Pflasters „komfortabel“ verbreitert.*
- Entsprechende erforderliche Markierungsarbeiten sind darüber hinaus vorzunehmen.*

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Bezirksvertretung Brackwede die Kenntnisnahme und Zustimmung.

Herr Krumhöfner erklärt, dass er den Beschluss noch gerne um einen Punkt ergänzen möchte. Er schlägt vor, dass das Amt für Verkehr nach drei Monaten eine Prüfung der tatsächlichen Situation vornehmen solle, um eventuell Ampelphasen anzupassen etc. Hier sei es wichtig, auf die geänderte Verkehrssituation einzuwirken und sofern nötig, bautechnische Anpassungen vorzunehmen.

Herr Dopheide stimmt dem zu und hält zudem eine Verkehrszählung für sinnvoll.

Herr Plaßmann erklärt, dass der Beschluss eigentlich obsolet sei, da dieser ja bereits durchgeführt würde. Dennoch sei eine Prüfung nach gegebener Zeit sinnvoll. Wichtig sei auch zu wissen, wie es nach abgeschlossener Baumaßnahme 2021 aussehe.

Anschließend ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede bittet das Amt für Verkehr den einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 28.02.2019, TOP 5.2 (Drucks.-Nr. 8140/2014-2020) wie folgt umzusetzen:

- Die „Fahrzeugampel“ (Lichtsignalanlage/LSA), die jetzt direkt am Einmündungsbereich der Osnabrücker Straße in die Gütersloher Straße steht, wird vor die Eisenbahnunterführung versetzt, um die Sicherheit von Fußgängern und Fahrradfahrern zu verbessern.
- Der Fahrzeugverkehr durch die Unterführung erfolgt dann nur einspurig und damit wird für die Fußgänger und Fahrradfahrer der nötige Verkehrsraum in der Unterführung geschaffen.
- Die Gehsteige werden im Bereich der einspurigen Unterführung durch Aufnahme und Neuverlegung des Pflasters „komfortabel“ verbreitert.
- Entsprechende erforderliche Markierungsarbeiten sind darüber hinaus vorzunehmen.
- Nach drei Monaten soll eine Überprüfung der tatsächlichen Situation vor Ort durch das Amt für Verkehr vorgenommen und gegebenenfalls mit geeigneten Verbesserungsmaßnahmen auf die geänderte Verkehrssituation eingewirkt werden.
- Es wird eine Verkehrszählung durch das Amt für Verkehr veranlasst.

-einstimmig beschlossen-

Protokollauszug aus der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 09.04.2019:

Vor Ende der Sitzung greift Herr Hellermann noch einmal den TOP auf und informiert, dass die am 28.02.2019 unter TOP 6.1 behandelte Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW der Herren Sielmann und Seifert in die heutige interfraktionelle Arbeitsgruppensitzung zur weiteren Behandlung verwiesen worden sei und bittet um Mitteilung, wie hier weiter verfahren werden soll.

Es wird über die Möglichkeit eines –wie von den Anregenden gewünscht– separaten Durchstichs für Fußgänger und Radfahrer diskutiert. Es gibt auch Überlegungen hinsichtlich einer großzügigen Aufweitung der bisherigen Unterführung analog der jetzt geplanten Aufweitung der Unterführung „Warendorfer Straße“.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt die Arbeitsgruppe der Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Das Amt für Verkehr wird gebeten, in Absprache mit der DB Netz AG die Mach- und Finanzierbarkeit eines „Durchstiches neben der vorhandenen Eisenbahnunterführung Osnabrücker / Gütersloher Straße separat für Fußgänger und Radfahrer u.a.“, alternativ die entsprechende Aufweitung der vorhandenen Unterführung auch auf separierten Verkehrsflächen für diese Verkehrsteilnehmer, zu erörtern, zu prüfen, vorzuplanen und die Studie / Ergebnisse zeitnah der Bezirksvertretung Brackwede vorzustellen.

Herr Hellermann verliest eine aktuelle Sachstandsmitteilung des Amtes für Verkehr:

Querschnittsumgestaltung am Brückenbauwerk der Osnabrücker Straße mit Umbau der Lichtsignalanlage

Die Bauarbeiten zur Querschnittsumgestaltung am Brückenbauwerk der Osnabrücker Straße mit Anpassung der Signalisierung im Knotenpunkt Osnabrücker Straße / Gütersloher Straße haben begonnen. Der Fertigstellungstermin für diese Maßnahme ist der 18.05.2019.

Für die provisorische Geh – und Radwegverbreiterung im Bauwerkbereich sind Borde vorgesehen, die mit Rechteckpflaster hinterpflastert werden. Beide Richtungen werden zu einer Fahrspur mit einer Breite von 4,10 m umgebaut. Mit Hilfe der Signalisierung wird jeweils eine Richtung freigegeben.

Die Kosten für die provisorische Querschnittsumgestaltung liegen bei 15.000 € und die Aufstellung und Anpassung der LSA liegt bei 6.000 €.

Ein Neubau der Eisenbahnbrücke um die lichte Durchfahrtsbreite zugunsten des Fuß- und Radverkehrs zu vergrößern, ist in den nächsten Jahren nicht vorgesehen. Gemäß § 12 EKrG ist die Stadt Bielefeld im Falle eines Aufweitungswunsches verpflichtet, sich an den Kosten der Erneuerung zu beteiligen. Die genaue Kostenaufteilung wird dann in den anstehenden Planungsphasen ermittelt. Erfahrungsgemäß wird der Kostenanteil der Stadt Bielefeld nach Aussage der DB Netz AG bei 40 – 60 % liegen. Die Kosten für eine Erneuerung des Brückenbauwerks liegen grob geschätzt bei ca. 2,0 Mio. €.

Die Anlage nur einer neuen Fußgängerquerung unter der Bahn ist nicht zielführend, da dann zusätzlich Querungen über die Osnabrücker Straße erforderlich sind. Zum Erreichen der Querungen ist zudem auch Grunderwerb erforderlich! Das Planungs- und Genehmigungsverfahren wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Die entstehenden Kosten sind zudem vollständig von der Stadt zu tragen.

Herr Pläßmann möchte den Beschluss aufgrund dieser neuen Stellungnahme dahingehend abändern lassen, als dass die Verwaltung die Mach- und Finanzierbarkeit der entsprechenden Aufweitung der vorhandenen Unterführung auch auf separierten Verkehrsflächen für diese Verkehrsteilnehmer nicht nur erörtere und prüfe, sondern konkret plane und dann vorstelle. Dies Sorge für mehr Verbindlichkeit.

Herr Krumhöfner folgt den Ausführungen und macht deutlich, dass es sich bei den 2,0 Mio. € um gut investiertes und notwendiges Geld handle, da es um die Anbindung eines ganzen Ortsteiles ginge. Man müsse jetzt endlich „Gas geben“. Mit den Jahren sei damit zu rechnen, dass die Kosten nur noch höher würden.

Herr Dopheide weist abschließend noch daraufhin, dass dies zwischen Adenauerplatz und Queller Straße die einzige Möglichkeit sei, aus Brackwede in Richtung Nordwest zu kommen.

So dann ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Das Amt für Verkehr wird gebeten, in Absprache mit der DB Netz AG die Mach- und Finanzierbarkeit die entsprechende Aufweitung der vorhandenen Unterführung auch auf separierten Verkehrsflächen für diese Verkehrsteilnehmer, zu planen und die Studie / Ergebnisse zeitnah der Bezirksvertretung Brackwede vorzustellen.

-einstimmig beschlossen-

Bezüglich der Bürgereingabe verständigt sich die Bezirksvertretung darauf, dass diese abzulehnen sei, da der Durchstich nicht möglich sei. Die Anregung sei jedoch in erweiterter Form entsprechend in den Beschlüssen berücksichtigt worden.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede lehnt die Bürgereingabe Durchstich neben der Unterführung „Osnabrücker Straße / Gütersloher Straße“ aus der Sitzung vom 28.02.2019 ab.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15.4 Wiedereinführung von Quartiershelfern im Stadtbezirk Brackwede / Bürgereingabe

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8148/2014-2020

Protokollauszug aus der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 09.04.2019:

Aktueller Stand

Herr Hellermann informiert über (rechtliche/politische) Hintergründe zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose (Leistungsbezug Sozialgesetzbuch/SGB II) auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt durch das neue Bundesprogramm , welches gegenüber früheren Fördermaßnahmen völlig neue Möglichkeiten eröffne, da bisher geltende Bedingungen wie Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität, öffentliches Interesse etc. entfielen. Die Förder- und Beschäftigungsdauer betrage 5 Jahre.

Auch im Bezirksamt Brackwede sei nun der Antrag (über das Personalamt an das JobCenter) auf Einstellung von zunächst zwei geeigneten „Quartiershelfern“ gestellt worden. Die Anzahl könne eventuell auf vier bis sechs Personen ausgeweitet werden. Ein von ihm erstellter Aufgabenkatalog (Entwurf) werde den Mitgliedern der Bezirksvertretung zur Kenntnis per Mail übersandt werden.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe äußern sich sehr zufrieden und bitten die Bezirksvertretung um Zustimmung.

Bürgereingabe gem. §24 GO NRW „Wiedereinführung von Quartiershelfern im Stadtbezirk Brackwede“, BVBW am 28.02.2019, TOP 6.2

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe empfehlen der Bezirksvertretung, der Anregung „formal“ statt zu geben; sie habe sich ja durch den Sachverhalt unter TOP 5.1 mittlerweile erledigt.

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Kenntnis, stimmt dem o.g. Verfahren zur Wiedereinführung von Quartiershelfern im Stadtbezirk zu und fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt der Bürgereingabe „Wiedereinführung von Quartiershelfern im Stadtbezirk Brackwede“ aus der Sitzung vom 28.02.2019 zu.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15.5

Bolzplatz Südwestfeld
Bürgereingabe

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8149/2014-2020

Protokollauszug aus der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 09.04.2019:

Herr Hellermann verliest den Inhalt des Antrages:

„Etwa 30 Kinder aus dem Südwestfeld spielen regelmäßig auf dem o.g. Bolzplatz. Die genauen Adressen der Kinder sind nicht bekannt, aber Sie wohnen in den bekannten Straßen (Im Lecke, Im Horst, Enniskillener Straße) und im neuen Siedlungsgebiet Fermanagh-Weg.

Der Bolzplatz mit dem Schotterboden wird bei Regen unbespielbar. Es entstehen große Pfützen, wodurch die Kinder nicht nur dreckig werden, sondern auch kaum stehen können, weil der Schlamm sehr rutschig wird. Auch im Sommer ist der trockene Schotter nicht besonders optimal für spielende Kinder.

Daher beantrage ich hiermit, für diesen schön gelegenen Bolzplatz einen neuen Boden zu verlegen.“ Gez. Selvet Kocabey

Herr Hellermann informiert, dass es sich hier um einen sog. Ascheplatz, der an den Seitenrändern schon deutlich mit Gras / Unkraut zugewachsen sei, handele (sogen. „Glatzenplatz“). Er zeigt einige aktuell vom Umweltbetrieb für die heutige Entscheidung gefertigte Fotos Diese Bereiche würden regelmäßig vom Umweltbetrieb gemäht und seien gerade für Kinder und Jugendliche grundsätzlich angenehmer zu bespielen als reine Aschenplätze

In der Mitte des Platzes lägen an der Oberfläche zwar einige größere Steinchen (Bild 1362); diese stellten aber keine Unfallgefahr dar, sondern seien auch bei vergleichbaren Plätzen als Standard gegeben.

Der Platz sei in der vorhandenen Form verkehrssicher und gut bespielbar.

Ein Umbau des vorhandenen Ascheplatzes in einen Bolzplatz mit Kunststoffoberfläche –so wie vom Anregenden begehrt- würde überschlagen ca. 86.000 € brutto kosten.

Aufgrund der insgesamt eher geringen Nutzung des Platzes wäre eine Investition in dieser Größenordnung aus Sicht des Umweltbetriebes nicht angemessen.

Der nächste „allgemeine“ Spielplatz liege ca. 300 m entfernt an der Straße „Im Horst“ Ecke „Im Lecke“.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe folgen voll inhaltlich den Ausführungen und Empfehlungen der Verwaltung und bitten die Bezirksvertretung Brackwede mit einstimmigem Votum, die Bürgeranregung des Herrn Selvet Kocabey abzulehnen.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden einstimmigen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede lehnt die Bürgereingabe „Bolzplatz Südwestfeld“ aus der Sitzung vom 28.02.2019 ab.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

-.-.-

Zu Punkt 16.1

Verkehrsberuhigung an der Beckumer Straße sowie Verbesserung der Beleuchtungssituation an der Kreuzung Beckumer Straße/ Berliner Straße
Sitzung vom 06.09.2018, TOP 21.4

Herr Hellermann erklärt, dass die Bezirksvertretung in ihrer Sitzung am 06.09.2018 unter anderem beschlossen habe, dass das Amt für Verkehr die Beleuchtungssituation an der Kreuzung Beckumer Straße/Berliner Straße prüfen und für entsprechende Verbesserung sorgen möge.

Nunmehr liege eine Stellungnahme der Verwaltung vor, die er verliest:

Auf Hinweis der Bezirksvertretung Brackwede wurde die Beleuchtungssituation in der Beckumer Straße kontrolliert und festgestellt, dass die Mastabstände mit bis zu 62 Metern nicht dem Beleuchtungsstandart entsprechen. Zudem sind in der Beckumer Straße die über 40 Jahre alten Beleuchtungsmasten nicht mehr standsicher. Daher sollen in dieser Straße die vorhandenen 5 Meter hohen Masten gegen 6 Meter hohe Stahlmasten ausgetauscht und die Maststandorte angepasst werden.

Durch die zusätzlichen Masten und die höheren Lichtpunkte wird sich eine Verbesserung der Ausleuchtung ergeben. Auf den Masten sollen LED-Leuchten vom Typ WE-EF VFL 540 mit 28W zum Einsatz kommen.

Die Kosten für die Baumaßnahme betragen ca. 42.000,00 €. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 16.2 Verkehrskonzept für das Gebiet nördlich der Hauptstraße
Sitzung vom 28.02.2019, TOP 13.3**

Herr Hellermann erklärt, dass der Auftrag für die Verkehrsuntersuchung nun vergeben sei und die Ergebnisse zum Verkehrskonzept nördlich der Hauptstraße in der Sitzung nach der Sommerpause (und nicht wie ursprünglich angekündigt noch vor der Sommerpause) im Rahmen des Beschlusscontrollings im öffentlichen Teil der Sitzung präsentiert würden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Franz-Peter Diekmann
stellv. Bezirksbürgermeister
(Sitzungsleitung TOP 1 bis 6)

Regina Kopp-Herr
Bezirksbürgermeisterin
(Sitzungsleitung TOP 7 bis 26)

Elma Bonenkamp
Schriftführerin